

Kfz-Versicherung

Annahmerichtlinien

Vielen Dank, dass Sie an einer Versicherung bei uns interessiert sind. Anbei finden Sie eine Auflistung unserer Annahmerichtlinien mit kurzer Erläuterung.

1. PKW: Neuwert

Eine Kaskoversicherung wird nicht angeboten, wenn der Neuwert des PKW über 150.000 € liegt.

2. Krafträder: Neuwert

Für Krafträder mit einem Neuwert über 25.000 € kann keine Kaskoversicherung abgeschlossen werden.

3. Kaskoversicherung: Mehrwert und Sonderausstattung

Es besteht kein Kasko-Schutz, wenn der Mehrwert und/ oder die Sonderausstattung den in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) mitversicherten Wert übersteigt.

4. Kaskoversicherung: Blacklist

Fahrzeuge, die auf der festgelegten Blacklist stehen, sind vom Kasko-Schutz ausgeschlossen.

5. Kaskoversicherung: Fahrzeugalter

Fahrzeuge, die älter als 29 Jahre sind, kann keine Kaskoversicherung abgeschlossen werden.

6. Fahrleistung

Übersteigt die jährliche Fahrleistung 99.000 km, ist keine Versicherung möglich.

7. AutoSchutzbrief: Fahrzeugalter

Der AutoSchutzbrief kann nur abgeschlossen werden, wenn das Fahrzeug nicht älter als 240 Monate (20 Jahre) ist.

8. Schutzbrief sonstige Wagniskennziffer (WKZ)

Ein Schutzbrief kann ausschließlich für Fahrzeuge der WKZ 112 und WKZ 127 abgeschlossen werden.

HFK1676 - eine Marke der andsafe AG

andsafe AG
Postanschrift:
Provinzial-Allee 1
48159 Münster
E: info@hfk1676.de
www.hfk1676.de

Handelsregister: Registergericht Amtsgericht Münster Registernummer: HRB 17592
Vorstand: Dr. Christian Brandt, Florian Knackstedt, Christian Koch, Stephan Reinartz
Vorsitzende des Aufsichtsrats: Nina Schmal
Bankverbindung: Helaba, IBAN DE95 3005 0000 0003 3400 15, BIC WELADED33
Umsatzsteuer-Identifikationsnummer gemäß § 27a Umsatzsteuergesetz: DE815809102

9. Juristische Person

Kein Angebot für juristische Personen.

10. Firma

Bei der Anrede „Firma“ kann kein Angebot unterbreitet werden.

11. Gewerbliche Nutzung

Wird das Fahrzeug überwiegend oder ausschließlich gewerblich genutzt, bieten wir keine Versicherung an.

12. Zweitfahrzeugregelung

Die Einstufung in die SF-Klasse ½ oder SF 2 erfolgt, sofern eine der folgenden Bedingungen erfüllt ist. Analog zu den in den Allgemeinen Bedingungen für die Kraftfahrtversicherung (AKB I.2.2) beschriebenen Annahmerichtlinien.

13. Rabattschutz

Zusätzlicher Baustein: Ein belastender Schaden pro Jahr führt nicht zur Rückstufung, sondern der Vertrag verbleibt in der zum Schadenszeitpunkt gültigen SF-Klasse.

14. Risikoprüfung negativ

Bei negativer Risikoprüfung können wir keine Kasko anbieten und nur jährliche Zahlweise.

15. SFR von ausländischer Vorversicherung

Kein Angebot möglich, bitte wenden Sie sich zur Einzelfallprüfung direkt an uns.

16. Leasing: Werkstattservice

Für Leasingfahrzeuge ist kein Werkstattservice verfügbar.

17. Unterjährige Rückdatierung

Eine unterjährige Rückdatierung erfolgt nur nach Einzelfallprüfung.

18. Rückdatierung zum 01.01

Liegt der Versicherungsbeginn am 01.01., kann rückwirkend um 30 Tage zurückdatiert werden.

19. SFR-Übertragung

Die Übertragung von Rabatttausch und Prämienermittlung von Dritten sind nur nach Einzelfallprüfung möglich.